



Musikschule

des Landkreises Tirschenreuth

...da spielt die Musik!

**Musikgarten
für Kleinkinder**

ab 6 und ab 18 Monate

**Musikalische
Früherziehung**

ab 4 Jahre



**Kunst und Kultur machen aus halben Portionen
ganze Persönlichkeiten (BKJ).**

INFO/ANMELDUNG

Musikgarten für Kinder in Gruppen ab 6 und ab 18 Monate

In Kleingruppen werden Kinder ab 6 (Babymusikgarten) und ab 18 Monate (Musikgarten) bis 4 Jahre gemeinsam mit einem Elternteil pro Kind spielerisch zum Musizieren angeregt. Dabei werden alte und neue Lieder, Bewegungsspiele und Tänze im Unterricht erlernt und können als Grundlage für das Musizieren zu Hause dienen.

Der Musikgarten verstärkt die musikalischen Neigungen und fördert Kleinkinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung.

Musikalische Früherziehung (MFE) Musik und Tanz für Kinder, im Kindergartenalter

der spielerische Anfang mit Musik zum lockeren Umgang mit ihr, zur Steigerung der sozialen Fähigkeiten und der Intelligenz, und zur Ausbildung der körperlichen Feinmotorik

Warum?

Musik gehört zum Menschen. Eine musikalische Ausbildung dient damit der menschlichen Gesamtbildung und macht das Erkennen und die Ausfüllung von Begabungen und Neigungen möglich. Durch musikalisches Tun werden u. a. auch Intelligenz samt Kreativität, Kontakt- und Teamfähigkeit sowie die sinnlichen Fähigkeiten – vom Gehör bis zum Bewegungssinn – erweitert bzw. ausgebildet (durch Forschungsergebnisse belegt [Prof. H. G. Bastian]). Musikmachen ist positives Erleben; durch Eindruck und Ausdruck geschieht ein Wechselspiel zwischen Geist, Körper und Seele. Musik dient deshalb der menschlichen Erziehung. Eine professionelle musikalische Elementarausbildung wie MFE, schafft die Grundlage für einen frühen Beginn mit einem Musikinstrument.

Was?

Der Unterricht im Fach Musikalische Früherziehung (MFE) beinhaltet die Bereiche Singen und Sprechen, Bewegung – Tanz – szenisches Spiel, elementares Instrumentalspiel, Musikhören, Instrumenteninformation sowie grundlegende musiktheoretische Inhalte. Durch das Kennenlernen, Erleben und praktische Tun verschiedenster musikalischer Aktivitäten werden Stimme, Gehör, Rhythmusgefühl und vielfältige motorische Fähigkeiten geschult und ausgebildet.

Der Gruppenunterricht übt zudem einen positiven Einfluss auf die soziale Kompetenz und das ganzheitliche Lernen mit Gleichaltrigen aus.

Wie?

In der 6- bis 12-köpfigen Gruppe werden die Inhalte der Musikalischen Früherziehung auf kindgemäße Weise, d. h. mit Spiel und spielerischen Abläufen, vermittelt. Inhalte und Methodik beruhen auf dem Curriculum ‚Musik und Tanz‘, das mit dem Lehrplan des Verbandes deutscher Musikschulen übereinstimmt.

Wer unterrichtet?

Ausgebildete Musikpädagogen/-innen sowie musikerfahrene Erzieherinnen erteilen den Unterricht. Die Lehrkräfte entsprechen den Anforderungen der Bayerischen Musikschulverordnung.

Wo und womit?

Der Unterricht findet in Räumen der allgemeinbildenden Schulen oder z. B. in Kindergärten statt. Die Räume sind mit einem umfangreichen Instrumentarium und anregenden Unterrichtsmaterialien ausgestattet. Das Kind erhält (kostenpflichtig) Lehrhefte für den Unterricht und benötigt ein geeignetes Glockenspiel (kann von der Lehrkraft besorgt werden).

Für welches Alter? Wann? Wie lange?

Kinder, die das vierte Lebensjahr vollendet haben, können mit der MFE beginnen; auch mit fünf Jahren ist noch ein Einstieg möglich. In Absprache mit den Eltern findet der Unterricht am Vormittag oder am Nachmittag mit einer Regeldauer von 75 Minuten (unter 7 Kinder in der Gruppe kürzere Dauer) in wöchentlichem Abstand statt. Die Ferienzeiten orientieren sich an den allgemeinbildenden Schulen. Die Ausbildung dauert zwei Jahre; der Unterricht auf einem Musikinstrument kann dann unmittelbar angeschlossen werden. (Ohne eine Elementarausbildung an einer VdM*-Musikschule ist der Einstieg in ein Instrumentalfach erst ab der zweiten Schulklasse möglich.) Die zweijährige Musikalische Früherziehung stellt eine abgeschlossene Ausbildung dar. Für das 2. Jahr der Musikalischen Früherziehung ist eine Wiederanmeldung erforderlich.

Kosten:

Die Unterrichtsentgelte richten sich nach dem jeweiligen Tarif zur Entgeltordnung der Kreismusikschule und betragen ab kommendem Schuljahr 224,00 € jährlich (Teilbetrag bei vier Raten: 56,00 €). Ein von der Wohnortgemeinde des/-r Schülers/-in nicht oder unvollständig entrichteter finanzieller Gemeindeanteil würde auf die Unterrichtsentgelte aufgeschlagen bzw. der Auswärtigenzuschlag.

Infomöglichkeit:

Während den „Wochen der offenen Tür“ der Kreismusikschule, die vom 02.05. - 20.05.2022 stattfinden, kann im Unterricht „Musikgarten“ und „Musikalische Früherziehung“ an Ihrem Wohnort oder in der Nähe zugeschaut oder mitgemacht werden. Die Zeiten können Sie gerne im Internet unter www.kms-tir.de oder an der Kreismusikschule bei den nachfolgenden Tel.-Nr. erfragen. Im Hinblick auf die aktuell geltenden Hygienevorschriften ist in diesem Jahr ein Unterrichtsbesuch nur nach telefonischer Anmeldung unter Tel.-Nr. 09631-88207, 88341 oder 88412 möglich.

*VdM = Verband deutscher Musikschulen

Anmeldung:

Die nebenstehende Anmeldung ist Grundlage zur Bereitstellung eines Unterrichtsplatzes. Die Einteilung zum Unterricht erfolgt in der Regel dem Eingangsdatum der Anmeldung gemäß, die möglichst bis 16. Juli erfolgen sollte. Vor Beginn des neuen Schuljahres erfolgt durch die Kreismusikschule die Einladung zum Einteilungstermin.

Abmeldung:

Die Abmeldung ist nur zum Schuljahresende möglich. Für jedes weitere Schuljahr ist eine Wiederanmeldung bis zum 30.06. erforderlich.

Unterrichtsentgelte

(Schuljahresverpflichtung) je Schüler

	jährlich	Teilbetrag bei 4 Raten	entspricht monatlich
Grundstufenunterricht			
Musikgarten (MG)	€ 224,00	€ 56,00	€ 18,67
Musikalische Früherziehung (MFE)	€ 224,00	€ 56,00	€ 18,67

Familien- bzw. Sozialermäßigung

Für Geschwister oder Mutter/Kind oder Vater/Kind an der Kreismusikschule sowie bei finanzieller Bedürftigkeit wird Entgeltermäßigung auf Antrag gewährt.

Zuschläge:

1. Für Schüler/-innen von außerhalb des Landkreises: 130,- € jährlich.
2. Für Schüler/-innen mit Wohnsitz in Gemeinden, die den finanziellen Gemeindeanteil nicht mehr oder nur mehr teilweise entrichten, wird der von der jeweiligen Gemeinde nicht gezahlte Betrag auf das Unterrichtsentgelt aufgeschlagen.



50^{Jahre}
LANDKREIS
TIRSCHENREUTH



Landkreismusikschule

Landratsamt
Mähringer Straße 9
95643 Tirschenreuth

Tel. 09631 88-207
09631 88-341 und 88-412
Fax 09631 88-452

www.kms-tir.de

landkreismusikschule@tirschenreuth.de

